

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 044-24

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 20.02.2024
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.41

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	05.03.2024	Ö	Beschlussfassung

### Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2024

#### Sachverhalt:

Nach der Vorberatung des Ergebnishaushaltes sowie des Investitionsprogrammes wurde der Haushaltsplan 2024 ausgearbeitet und aufgestellt. Wie vom Gemeinderat beauftragt wurde die Sonderausstellung mit netto 18.000 Euro (10.000 Euro 2024 und 8.000 Euro 2025) sowie eine Weihnachtsveranstaltung mit 3.000 Euro aufgenommen.

Der Haushaltsplan wurde gegenüber den ersten Entwürfen intensiv überarbeitet und auf das Niveau der Buchergebnisse 2023 reduziert. Grundvoraussetzung für die Realisierbarkeit ist, dass die Budgetverantwortlichen sparsam und wirtschaftlich mit den Finanzressourcen umgehen. Neben den finanziellen Ressourcen sollte auch die Vermeidung von Energien und CO<sub>2</sub> Ausstößen nicht aus den Augen verloren werden. Die ersten Prognosedaten lassen befürchten, dass nach der Energiekrise das Einsparbestreben aus dem Fokus gerückt worden ist.

Eine entsprechende Kosten- / Nutzenanalyse sowie die Umsetzung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ist von elementarer Bedeutung. In diesem Kontext ist die Anpassung der Gebühren und Steuersätze unvermeidbar.

Nicht verkannt werden darf, dass durch die Kürzungen einige über- und außerplanmäßige Aufwendungen erforderlich sein könnten.

Ein weiteres Risiko ist, dass im Haushaltsplan keine Rezessionen oder weitere weltwirtschaftlichen Veränderungen, Katastrophen, Rechtsänderungen und ähnliches einkalkuliert wurden. Das Steueraufkommen ist unverändert im gesamten Finanzplanungszeitraum auf Rekordniveau.

Auch wenn auf den ersten Blick der Verbrauch an liquiden Mitteln marginal erscheint, das vorgelegte Investitionsprogramm zeigt auf, dass viele Investitionsvorhaben mittelfristig anstehen und in der Planung noch keine Berücksichtigung gefunden haben. Exemplarisch soll hierbei die Maßnahmen aus dem Landessanierungsprogramm, die erforderlichen Umbaumaßnahmen am Bildungszentrum, der Zustand der Gemeindestraßen und Gebäude (u. a. Bürgerhäusern), die Errichtung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie die Schaffung von erforderlichen Betreuungsplätzen für Kinder genannt werden. Die Stadt Engen hat einiges auf ihrer To-Do-Liste. Dies kann nur durch gemeinsames Agieren und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit erfolgen.

#### Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt 2024 weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von - 502.565 € aus. Die Voraussetzungen des Haushaltsausgleichs gem. § 80 Abs. 2 und 3 GemO sind somit nicht erfüllt.

Das Sonderergebnis beträgt 0 €.

Das veranschlagte Gesamtergebnis beträgt insgesamt -502.565 €

### Finanzhaushalt

Der planmäßige Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (cash flow) beläuft sich im Plan auf 2.783.085 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeiten beträgt überdurchschnittlich -7.567.750 €.

Der gesamte Finanzhaushalt 2024 schließt mit einem Liquiditätsdefizit in Höhe von -4.784.665 € ab.

### Finanzplanung

Das ordentliche Ergebnis der Haushaltsjahre 2026 bis 2027 sind ebenfalls nicht ausgeglichen. Hier sollte dringend rechtzeitig interveniert werden. Das Ziel muss sein, dass auch in diesen Jahren die Voraussetzungen des Haushaltsausgleiches erfüllt werden können.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum (inklusive des Haushaltsjahres 2024) verringern sich die liquiden Mittel planmäßig um 2.028.560 €.

Die liquiden Mittel betragen zum Jahresende 2027 voraussichtlich 19.890.770,32 €.

Diese liegen deutlich über dem gesetzlichen Mindestbestand von rund 570.000 €.

Um auf finanzielle Schwankungen reagieren zu können, sollte aber der Mindestbestand von 10.000.000 € nicht unterschritten werden. Diese interne Hürde ist zum Ende des Finanzplanungszeitraumes aufgrund der Anpassungen deutlich erfüllt.

Zu beachten ist auch, dass allein in den Jahren 2024 und 2027 insgesamt 11,1 Mio. € für investive Maßnahmen „verbraucht“ werden sollen. Die Erfahrungswerte der Vergangenheit zeigen auf, dass die veranschlagten Projekte nicht wie geplant umgesetzt werden können und sich somit der Mittelabfluss zeitlich verzögert.

Die Folgekosten der Investitionsvorhaben werden die künftigen Haushalte unweigerlich erheblich beeinträchtigen und den kommunalen Handlungsspielraum in finanzieller Hinsicht erschweren bzw. aufheben.

An dieser Stelle wird deutlich, dass die Ansätze genau kalkuliert und veranschlagt werden müssen. In den Haushaltsplan sollten nur die Maßnahmen aufgenommen werden, die tatsächlich auch realisierbar sind. Nur auf der Basis eines realistischen Haushaltsplanes ist eine solide Liquiditätsplanung mit entsprechenden Finanzprognosen möglich.

### Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag an Verpflichtungsermächtigungen liegt bei 1.085.000 €. Durch das Volumen an Verpflichtungsermächtigungen hat der Gemeinderat bereits zum jetzigen Zeitpunkt das Investitionsprogramm für die Folgejahre fixiert. Sobald die entsprechenden Verpflichtungen

tatsächlich eingegangen sind, müssen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Verpflichtungsermächtigungen sind für

- die Errichtung Flüchtlingsunterkunft Krone 360.000 € (für 2025)
- die Sanierung der Scheffelstraße 725.000 € (für 2025)  
(Abwasserbeseitigung 170.000 €, Straßenbelag 530.000 €, Straßenbeleuchtung 25.000 €)

veranschlagt.

### Resümee

Insgesamt ist die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes deutlich zu schwach. Eine Kommune sollte stets aus dem laufenden Betrieb zumindest die Abschreibung erwirtschaften können. Diese nicht zweckgebundenen Einzahlungsüberschüsse aus der erwirtschafteten Abschreibung können dann für investive Maßnahmen verwendet werden. Das kommunale Vermögen bleibt somit erhalten.

Insbesondere die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen unter Einbeziehung der gewaltigen Investitionsvorhaben wird den Haushaltsungleich künftig erschweren bzw. unmöglich machen. Es ist auch mittelfristig nicht mehr möglich, den Haushalt auszugleichen.

Vorrangiges Ziel der Stadt Engen sollte daher sein, die Ertragskraft des Ergebnishaushaltes zu stärken. Im Bedarfsfall könnten realistische Haushaltsdaten sowie die Ergebnisse aus der Potentialanalyse als Hilfsmittel für die Fortführung bzw. Stärkung der soliden Finanzpolitik der Stadt Engen herangezogen werden.

Es wird dringend geraten bei jedem Vorhaben (konsumtiv wie investiv) eine vollumfängliche Vollkostenrechnung sowie eine Kosten–Nutzen–Analyse aber auch eine aussagekräftige Wirtschaftlichkeitsberechnung durchzuführen. Nur so kann der finanzielle Handlungsspielraum der Stadt Engen erhalten bleiben.

### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024.

### Anlagen:

Haushaltssatzung 2024

Ausgefertigter Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2024 (wird nachgereicht)